

Warngau, den 24. Juli 2013

**Dokumentation nach Nr. 4.1.2 BbR
zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln in „grauen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.2 BbR hat die Gemeinde Warngau in Gebieten, die **"graue Flecken"** der Grundversorgung sind, zu analysieren und zu dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann.

Die Gemeinde Warngau kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Gemeinde hat keine eigenen TK-Unternehmen oder Stadtwerke, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten; auch existiert kein im örtlichen Umfeld tätiger Energieversorger, der eine TK-Versorgung betreibt

Die Gemeinde Warngau hat zudem mit Schreiben vom 23. April 2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:
<http://www.warngau.de/index.php?id=0,188>

Warngau, den 24.7.2013

Ort, Datum

Klaus Thurnhuber

Bürgermeister/-in